

# Teltomer Kreisblatt.



Erscheint  
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis  
pro Quartal 10 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Annahme von Inseraten  
in der Expedition Scharbörger Nr 260  
sowie  
in sämtlichen Annoncen-Bureaux  
und den Agenturen im Orte.

No. 66.

Berlin, den 16. August 1873.

18. Jahrg.

## Am t l i c h e s.

Nach den Allerhöchsten Orts bestätigten Kreis- tags- Beschlüssen vom 15. Dezember 1858, 22. April 1861, 24. Juni 1862 und 27 April 1868 sollen die Zinsen der behufs Beschaffung der Geld- mittel zu den Chausséebauten im Kreise ausge- gebenen Obligationen, sowie der von diesen Oblig- ationen zur Amortisation kommende Betrag, durch Erhebung eines Zuschlages zur Einkommen- und Klassensteuer, aufgebracht werden.

Demgemäß veranlasse ich die Magisträte und Ortsvorstände des Kreises, diesen Zuschlag im Monat September d. J. in Höhe der ein- monatlichen Einkommen- und Klassensteuer erheben zu lassen und an die Kreis-Kasse mit den Steuern pro Monat September zusammen, und zwar unter Aufführung der Summe im Lieferzettel sub. Nr. 12, abzuführen.

Die auf die einzelnen Städte und Land- gemeinden fallenden Beträge des Klassensteuer- Zuschlages werden nach Maßgabe des von der Königl. Regierung zu Potsdam festzustellenden monatlichen Klassensteuer-Solls für das II. Semester d. J. hier berechnet und in einem der nächsten Kreisblätter besonders bekannt gemacht werden. Es hat diese Berechnung noch nicht erfolgen können, weil mir die zum Grunde zu legenden Klassen- steuer Zu- und Abgangs-Listen von der Königl. Regierung noch nicht wieder zugegangen sind.

Bei der Erhebung ist jedoch, worauf ich hiermit besonders aufmerksam mache, Folgendes zu beachten:

I. Von dem Zuschlage **befreit** sind:

- diejenigen Personen, welche in den Unter- stufen 1 und 2 steuern, also 1 Sgr. 3 Pf., 2 Sgr. 6 Pf. und 5 Sgr. Klassensteuer monatlich zahlen,
- die Geistlichen,
- die Schullehrer,
- die activen und zur Disposition gestellten Militärpersonen hinsichtlich ihres Gehalts,
- die Wittwen ehemaliger Staatsdiener hin- sichtlich ihrer aus Staatskassen zahlbaren Pensionen,
- ehemalige Staatsdiener selbst hinsichtlich ihrer Pensionen und Wartegelder, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 250 Thln. nicht übersteigt.

II. Von dem Zuschlage **zur Hälfte befreit** sind:

sämtliche Staats- und Communal-Beamte in Betreff ihres Dienstverdienstes

Diese Befreiungen werden hier bei Berechnung des Soll-Auskommens der Gemeinden, berücksichtigt werden.

Die Einkommensteuerverpflichtigen, ausgenommen in Charlottenburg, haben den Zuschlag, wie die Einkommensteuer selbst, direkt an die Kreis-Kasse abzuführen, worauf die Magisträte und Orts- vorstände dieselben aufmerksam machen wollen.

Berlin, den 13. August 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

Aus Veranlassung einer an mich neuerdings ergangenen Verfügung der Königl. Regierung zu Potsdam bringe ich hiermit den Ortspolizei- behörden sowie den Bauunternehmern das Ministe- rial-Rescript vom 12. Mai 1855 (Ministerial- Blatt für die innere Verwaltung de 1855 S. 100) in Erinnerung, wonach namentlich die Feststellungen der Bauungspläne zur landespolizeilichen Kogni- tion gehören.

Berlin, den 3. August 1873.

Der Königl. Landrath des Teltowschen Kreises.  
Prinz Handjery.

## Deffentliches.

+ Bei Gelegenheit des Rückmarsches der zur Besetzung der Ostdepartements bisher in Frankreich zurückgebliebenen Truppen hat der Kaiser folgenden Erlass an den Oberbefehlshaber der Okkupations- Armee- General v. Manteuffel gerichtet: „An die Truppen der Okkupations Armee ist nach ihren großen Leistungen während des Krieges, durch ihre Belassung in Frankreich, die Anordnung eines besonderen militärischen Taktes und einer musterhaften Disziplin gestellt worden. Diese Aufgabe ist von den Truppen in einer Weise erfüllt worden die mir zu Meiner lebhaftesten Freude Veranlassung giebt den jetzt aus dem Bereiche der Okkupations Armee abrückenden Truppen Meine vollste Anerkennung auszusprechen. Ich beauftrage Sie, dies den Generalen, Offizieren, Beamten und Mannschaften der betreffenden Truppen bekannt zu machen und insbesondere auch den Kommandeuren der abrückenden Divisionen Meine Befriedigung über ihre Kommandoführung in oft schwieriger Lage und Meinen Dank für die musterhafte Ordnung in ihren Truppen zu erkennen zu geben.“

ges. Wilhelm.  
Soblenz, den 27 Juli 1873.

+ Die Militärbehörden haben mit äußerster Sorgfalt darauf Bedacht genommen, die Truppen der Occupations-Armee nicht in solche Garnisonorte einzulegen zu lassen, welche augenblicklich von der Cholera Epidemie heimgesucht sind, wie dies namentlich vielfach in der Provinz Preußen der Fall ist. Die betreffenden Truppentheile garnisoniren vorläufig theils in anderen Provinzen, theils werden sie in Baracken in der Nähe der Garnisonstädte untergebracht.

+ Durch eine Verordnung des Oberpräsidenten ist im Erlass jetzt ebenfalls die Annahme der Münzen des österreichischen Guldenfußes an den Landkassen vom 20. August ab verboten worden.

+ Eine durchgreifende Reform des Gefängniß- wesens beschäftigt der „Ver. Ztg.“ zufolge andauernd die Regierung. Es sind nach dieser Richtung hin vielfach sehr umfassende Erhebungen angeordnet, von deren Resultat es abhängen wird, zu welchem Zeitpunkt auf diesem Gebiete vorgegangen werden soll. Bekanntlich besteht seit einiger Zeit in Berlin eine besondere Central-Commission für Gefängniß- wesens, welche aus Sachverständigen zusammengesetzt ist und von dem Präsidenten Friedberg geleitet wird. Diese Commission ist mit Wahrenehmung

der Resultate jener angestellten Untersuchungen und Erfahrungen im Gefängnißwesen des In- und Auslandes und gleichzeitig damit beschäftigt, einheitliche Grundsätze in der Vollstreckung von Gefängnißstrafen für ganz Deutschland aufzustellen.

+ Die Klagen des Publikums über abnehmendes Verhalten der Eisenbahnbeamten gegen Beschwercen haben den Handelsminister veranlaßt, in einem Erlass an die königl. Eisenbahn Direktoren und namentlich solchen, welche mit dem Publikum direkt in Berührung kommen, die thunlichste und gewissenhafteste Berücksichtigung des Publikums zur Pflicht zu machen, da eine bereitwillige und höfliche Entledigung von Beschwerden und Anträgen im leidenschaftlichen Interesse liege.

+ Mit dem neuen Mauerzweck werden zunächst das Garde, 2., 3., 8., 10. und 11. Armeekorps bewaffnet werden, für die übrigen Armeekorps ist vorläufig das in der Notirung begriffene Schaffpottgewehr bestimmt. Dasselbe wird für die Patrone des Mauerzweckes eingerichtet, so daß das deutsche Heer eine Einheitspatrone besitzen wird. Die Fabrikation des Mauerzweckes nimmt wegen der Sorgfalt welche auf die Herstellung einzelner Theile verwandt werden muß, ein ungewöhnliches Maß von Zeit in Anspruch. So dürften beispielsweise Schrauben, die bei den älteren Waffen 5 bis 10 Millimeter betragen, bei dem Mauerzweck nur einen Millimeter stark sein. Bei dieser zeitraubenden Herstellungs- arbeit erschien es geboten, mittelst der besonders für diesen Zweck adaptirten französischen Schaffpottgewehre eine Interimbewaffnung eintreten zu lassen, die dazu bestimmt ist, die deutsche Armee in keinem Augenblicke, auch nur in einzelnen ihrer Theile, relativ wehrlos erscheinen zu lassen.

+ Man ist gegenwärtig mit Versuchen beschäftigt um ebenso wie für die Kaliber vom 15. bis zum 36 Centimeter-(1000-Pfund r) auch für das dereinstige Einheits-Geschütz, also vielleicht das 7,85- oder 8,8- Centimeter- und das 12-Centimeter Geschütz eine Langgranate zu konstruiren. An der Fabrikation dieser Geschosse betheiligen sich vor Allem Krupp in Essen und in zweiter Linie Krusen in Buchau bei Magdeburg. — Auch in Siegburg in Westfalen ist jetzt die Anlegung einer Privatfabrik für Geschosse der Artillerie genehmigt worden. Bis jetzt bestanden derartige Fabriken in Berlin, Grandau, Danzig, Steiwitz, Purcell bei Kreuznach, Stekrade und Borklinz.

+ Eine für die ärztliche Praxis prinzipiell wichtige Entscheidung ist kürzlich, wie das „Berl. Tageblatt“ mittheilt, Seitens des Kammergerichts getroffen; der Thatbestand ist folgender: Ein hiesiger Arzt wurde im November v. J. Abends spät aus seinem Bett in das Haus eines höheren Gerichtsbeamten gerufen, dessen Kind sich seit mehreren Tagen in der Behandlung des Haus- arztes befand. Letzterer war an dem betreffenden Abend wo der Zustand des Kindes sich ver- schlimmert hatte, nicht zu Hause und hatte man deshalb den anderen Arzt herbeigerufen. Dieser fand nach vorgenommener Untersuchung den Zustand des Kindes durchaus gefahrlos und erklärte, an

den Verordnungen des Hausarztes keine Veränderungen vornehmen zu können. Nach Ablauf des Jahres sandte er dem Beamten seine Rechnung ein, deren Bezahlung aber beanstandet wurde. Die in Folge dessen beim hiesigen Stadtgericht angestregte Klage erzielte nun das wichtige Resultat: „Der Kläger sei mit seiner Forderung abzuweisen, da es um für den Krankenbesuch Honorar beanspruchen zu können, erforderlich sei, etwas verschrieben zu haben. Das Kammergericht schloß sich dem Urtheil des Stadtgerichts an und entschied in demselben Sinne.“

+ Der Sanitäts Abtheilung des Polizei-Präsidiums sind bis zum Montag Morgen im Ganzen 54 Fälle von Cholera-Erkrankungen gemeldet worden. Die Epidemie trat in den letzten Tagen nicht so bösartig wie anfänglich auf, so daß sich der Prozentsatz der Sterbefälle vermindert hat.

+ Die in der Monarchie vielfach bestehenden Kriegervereine führen fast ausnahmslos Fahnen. Es ist nun neuerdings durch einen Erlaß der Minister des Krieges und des Innern festgestellt worden, daß die Kriegervereine zur Führung von Fahnen in jedem einzelnen Falle der königlichen Genehmigung bedürfen. Die Polizeibehörden sind angewiesen worden, auf die Befolgung dieser Vorschriften genau zu achten und die Vorstände solcher Vereine, welche Fahnen führen, zur Einreichung bezüglicher Gesuche zu veranlassen.

+ Die Reiter-Regimenter des Heeres haben Berichte darüber einreichen müssen, wie sie mit den durch den Krieg in ihre Hände gelangten französischen Pferden zufrieden gewesen sind. Die Urtheile sind sehr von einander abweichend geworden, sprechen im Allgemeinen aber sich doch dahin aus, daß die Regimenter die preussischen Pferde in fast allen Dienstangelegenheiten den französischen und unter diesen namentlich denen der Verberrace vorziehen.

+ Ein in der vorigen Woche zu Potsdam zwischen dem aptirten Chassepotgewehr und dem Mausergewehr von Truppenteilen des 1. Garderegiments und des Lehrbataillons abgehaltenes Vergleichsschießen hat, wie dies erwartet wurde, auf eine Distanz von 4—500 Meter keine besonderen Vortheile für das Mausergewehr ergeben.

+ Für die Feier eines deutschen Nationalfestes am 2. September haben sich bis jetzt folgende deutschen Städte erklärt: München, Dresden, Weimar, Meiningen, Altenburg, Greiz, Gera, Sondershausen, Koblenz, Rassel, Münster, Merseburg, Erfurt, Stralsund, Marienwerder, Hannover, Hamburg und Leipzig.

+ Bei der ziemlich über ganz Mitteleuropa sich verbreitenden Cholera-Epidemie hat man von sachverständiger Seite neuerdings für angemessen erachtet, an entscheidender Stelle darauf hinzuweisen, wie bedenkliche Folgen die Ueberfüllung der Eisenbahn-Coups mit Reisenden nach sich ziehen könnte. Es wäre sehr zu wünschen, daß diese Hinweise nicht unberücksichtigt blieben, da der angeregte Uebelstand ohnehin unerträglich ist.

+ Im Laufe dieses und des nächsten Monats sind wiederum Revisionen der Maße und Gewichte bei allen Handeltreibenden angeordnet worden. Die Polizeibehörden sind angewiesen, mit schärfster Sorgfalt und Strenge darauf zu achten, daß überall die neuen Maße und Gewichte in vorgeschriebener Weise angewendet werden und im Uebertretungsfalle unnachsichtlich die gesetzlichen Strafen eintreten zu lassen.

+ In Königsberg zeigt sich seit dem 12. d. die Cholera in erheblichem Umfange unter den Schiffsbewohnern. Auch in der Stadt hat sie stark zugenommen. Nach dem amtlichen Bericht sind am 12. d. 45 Personen erkrankt und 25 daran gestorben.

+ Wie man aus Neß schreibt, wird gegenwärtig auf Ordre des großen Generalstabes äußerst lebhaft an den neuen Forts gearbeitet. Zum vollständigen Ausbau sind aber immerhin noch mehrere Jahre nöthig, woran gewiß niemand

zweifeln wird, der die Pläne der wahrhaft riesigen Bauten gesehen hat. In diesen finden wir, heißt es in einer Korrespondenz des „Schw. M.“ überall den in neuerer Zeit zur Geltung gekommenen Grundsatz angewendet: Lange Front bei möglichst geringer Höhe. Die neuen Forts sind soweit vorgeschoben, daß die Stadt nicht eher bombardirt werden kann, bis eines derselben genommen ist.

+ Bei den Festungsmanövern in Graudenz hat sich am Freitag ein höchst beklagenswerther Unglücksfall zugetragen. In einer Mine fanden ein Hauptmann und fünf Soldaten den Erstichungsstod, weil sie zu früh nach stattgehabter Sprengung in dieselbe eingedrungen waren.

+ Die für den nächsten Monat beabsichtigte Einberufung des bayerischen Landtages wird, wenn die Cholera-Epidemie bis dahin nicht verschwunden oder wesentlich gemildert sein wird, auf Anordnung des Königs unterbleiben.

+ In Freiburg haben für das daselbst zu errichtende Siegesdenkmal 734 Einwohner vollständig und 321 theilweise auf ihre Entschädigungsgelder für die Einquartierung verzichtet und dies zu Gunsten des Denkmals die hübsche Summe von 17,842 Gulden ergeben.

+ In Ingolstadt wird noch in diesem Monat eine militairische Commission zusammentreten, um die durch Bewilligung von 4 Millionen Thalern aus der französischen Kriegsschädigung möglich gewordene, durch die neuen Kriegswaffen bedingte Erweiterung der Festung in Berathung zu ziehen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um die Anlegung weit vorgeschobener größerer Vorwerke, um die Stadt selbst vor Bombardement zu schützen, dann um die Verlegung verschiedener Militair-Etablissements, als Gewehrfabrik, Geschützgießerei etc. in die Festung und die Anlegung neuer Etablissements, als bombensicherer Bäckereien, Provianthäuser, Remisen etc. Ingolstadt ist sonach zu einem Waffenplatz ersten Ranges aufzusehen, der einer im Donauthale operirenden Armee zur Stütze, zum Unterhalt und Reetablissement dienen soll.

+ Drei Gerichtshöfe in Ungarn sollen die unter ihrer Jurisdiction stehenden Gefangenenhäuser geöffnet und sämtliche Inassen, selbst die wegen einer strafbaren Handlung rechtskräftig Verurtheilten, entlassen haben, aus Furcht, daß die Gefängnisse zum Heerde der Cholera werden könnten.

## Unterhaltendes.

### Mit in das Grab

Novelle von Friedrich Friedrich.  
(Fortsetzung.)

In diesem Augenblick bemerkte er ein Aufzucken in Auguste's Augen. Schärfer sah er sie an. Er hatte sich nicht getäuscht. Es war nicht ein zufälliges Zucken, wie ein trüber Schatten war es über ihr Auge hingezogen, aber es war schon wieder vorüber.

„Hat er vielleicht einen andern Verdacht?“ fragte sie. „So weit ich den jungen Karsten kenne, möchte ich ihm auch eine solche That nicht zutrauen. Er ist nicht schlecht, wenn er auch einen wilden und leicht erregbaren Sinn hat. Nur in der größten Aufregung könnte er die That begangen haben.“

Burkart erwiderte ihr, daß er die Vermuthungen des Richters nicht kenne.

Marie stand schweigend daneben. Auch Auguste schwieg einige Augenblicke, dann reichte sie ihr noch einmal die Hand.

„Vergieb mir, Marie,“ sprach sie, wenn ich Deinem Bruder Unrecht gethan habe.“ Ihre Stimme klang mild, weich. Burkart hatte sie oft früher gesehen, nie war sie ihm so sanft und weiblich erschienen, als in diesem Augenblick. Er fühlte fast Mitleid mit ihr.

Zögernd wollte Marie die dargereichte Hand erfassen. Zusammenschauernd wandte sie sich ab.

„Ich kann es nicht!“ rief sie. „Die Hand, — die Hand!“

Sie vollendete ihre Worte nicht.

Wieder bemerkte Burkart jenes eigenthümlich Zucken in Auguste's Auge. Einen Blick des Hasses warf dieses auf Marie.

„Nun, — ich will Dich nicht zwingen,“ sprach Auguste. „Du wirst später Deine Gesinnung noch ändern!“ Mit leichtem Gruß gegen Burkart verließ sie den Garten. Ungewiß, zweifelnd stand Burkart da. Es schien ihm unmöglich, daß die Mädchen den Mord begangen haben könnten, und doch, wenn er an das Zucken ihres Auges dachte stiegen die Vermuthungen des Richters in ihm auf und er mußte ihm Recht geben. Der Abend war hereinbrochen. In dem Walde herrschte bereits starke Dämmerung. Sollte sie es wagen, in diesem Halbdunkel allein an der Stelle vorüber zu schreiten, wo Brunert erschossen war, wo vielleicht ihre eigene Hand; — sie war nur ein Mädchen, sollte sie ganz die Furcht des Weibes von sich bannen können! Ein Gedanke tauchte in ihm auf. Er wollte ihr folgen, von ihr unbemerkt. Beobachtet wollte er sie, wenn sie an jene Stelle kam. War sie wirklich schuldig, dann mußte die Angst an jenem Orte jede Verstellung von ihr scheuchen. „Geh' ins Haus, Marie,“ sprach er hastig. „Ich komme wieder, — noch einmal muß ich in den Wald, — ich habe heute vergessen — bald kehre ich zurück!“ Hastig verließ er den Garten. Auf einem Nebenwege wollte er Auguste zuvor kommen da bemerkte er durch das Gebüsch, daß ihr Diener ihr entgegenkam um sie zu holen. Seine Absicht war vereitelt. Bangsam kehrte er zu Marie zurück. Die Ungewißheit seiner selbst und seiner Vermuthungen peinigte ihn. Burkart traf Marie in ihrem Zimmer. Ueberrascht blickte sie auf, als sie ihn so schnell zurückkehren sah. Er trat vor sie hin.

„Marie, weshalb gabst Du ihr die Hand nicht?“ fragte er.

„Ich konnte es nicht, — es war mir unmöglich,“ erwiderte sie. „Und wenn mein Leben davon abhängig gewesen wäre, so hätte ich es doch dem Augenblick nicht vermoht.“

„Marie!“ rief Burkart. „Du glaubst, daß um Hugo's Tod gemüht hat. Du hältst sie für die Mörderin! Sie fuhr auf. Wie war es möglich, daß er ihre geheimsten Gedanken, die sie selbst kaum zugestehen vermochte, errieth.“

„Ja, — ich bin überzeugt, daß sie nicht ohne Schuld an Hugo's Tod ist,“ erwiderte sie. „Ich habe keinen Beweis für diesen Verdacht, aber ein mir selbst unerklärbares Ahnung hat mich von der ersten Stunde an auf sie hingewiesen, und die Gedanken sind nicht wieder von mir gewichen. Nur die Briefe sind ihm geraubt, nichts weiter und nur sie konnte an den Briefen Interesse haben, nur sie allein. Hugo hatte Ansprüche auf ihre Hand, sie hatte sie ihm versprochen, hatte ich auch unzählige Male die Treue und Snnigkeit ihrer Liebe geschworen und geschrieen; er war bei ihr gewesen, hatte bei seinem leicht erregbaren Charakter vielleicht heftig auf die Erfüllung ihrer Versprechens gedrungen, und ihr war vielleicht daran gelegen, für immer die Ansprüche, die er an sie machte, zum Schweigen zu bringen.“

„Du glaubst also, daß sie ihn selbst getödtet hat?“ rief Burkart, erstaunt darüber, wie ihr so ein so sanfter, harmloser Sinn diese Sache so sicher und vielleicht nur allzu wahr aufgegriffen hatte.

„Ich weiß selbst nicht, was ich darüber denken soll,“ erwiderte sie. „Es scheint mir unmöglich, daß die Hand einer Frau eine solche That begangen könnte, und doch, — doch ist sie fähig dazu. Ihr Herz ist kalt und gefühllos, sie ist kalt rechnend, und scheut vor nichts zurück, wenn es etwas dadurch erreichen kann.“

Burkart theilte ihr jetzt auch die Vermuthungen des Richters mit.

(Fortsetzung folgt)

## Vermischtes.

× Durch eine wirklich seltene Geistesgegenwart rettete sich am Mittwoch Vormittag ein junger etwa zwanzigjähriger Mensch in der Hollmannstraße vor dem Tode durch Ueberfahren. Die Pferde einer zweispännigen Droschke erster Klasse hatten ihn nämlich bereits zu Boden geworfen, als er mit Gedankenschnelle die Deichselspitze erfaßte, sich wie der Turner am Reck an derselben hinaufzog und in dieser Stellung, hangend und bangend in schwebender Pein so lange verharrte, bis der Wagen zum Stehen gebracht war.

× Vor Kurzem gelangte hier die vollständige Uniform Friedrichs des Großen in den Antiquitätenhandel. Sie stammte aus der Hinterlassenschaft eines Erben des Kammerdieners Friedrichs des Großen. Es ist nämlich in Preußen alter Brauch, daß der Kammerdiener die letzte Uniform seines Herrn nach dessen Tode erhält. Der Eigentümer erhielt für die Uniform 500 Thlr., der Zwischenhändler erzielte 150 Thlr. Gewinn. Der Käufer jedoch bekam bald darauf von einem Engländer 8000 Thlr., und dieser fordert jetzt 20,000 Thlr. Ein als Sammler bekannter Prinz unseres Königshauses nahm in Folge dieser hohen Forderung von der beabsichtigten Erwerbung der Reliquie Abstand. Das historische Stück soll nun nach Amerika wandern wo, wie der jetzige Besitzer meint, sich willige Liebhaber zu diesem und selbst einem noch höheren Preise verstehen würden.

× Der Ortsname Berlin kommt nach einer von der deutschen Gesellschaft zu Maryland aufgestellten interessanten Statistik in Amerika 31 Mal vor, daneben finden sich noch 10 New-Berlin. Außerdem verfügen die Amerikaner über 23 Paris, 32 Petersburg, 11 London, 10 Glasgaw, 14 Edinburgh, 28 Florenz, 27 Frankfurt, 26 Hannover, 7 Hamburg, 11 Dresden, 8 Bremen, 24 Rom und 8 Versailles. Baltimore kommt als Ortsname 11 Mal, Philadelphia auch 11 Mal, New-York 7 Mal vor. Außerdem giebt es noch eine Menge von Ortschaften welche 10 bis 30 und mehr Mal vertreten sind.

× Mit Rücksicht darauf, daß die in Berlin herrschenden Preise für Lebensmittel und hauptsächlich für Fleisch, namentlich für die weniger bemittelte Klasse, fast unerschwinglich geworden sind, und daß sich bereits in anderen Ländern, besonders in Frankreich, Belgien und England, die Kaninchenzucht als ein Mittel bewährt hat, auch der weniger bemittelten Klasse eine gesunde, nahrhafte und zugleich schmackhafte Fleischspeise zu verschaffen, hat ein unternehmender Kopf den Entschluß gefaßt, in der Nähe Berlins ein größeres Grundstück zu erwerben um auf demselben die Kaninchenzucht in größerem Maßstabe zu betreiben.

× Am 8. Abends kurz vor Abgang des 10½ Uhr-Zuges wurde der auf dem Berlin-Anhalter-Bahnhof stationirte Schupmann durch einen Gepäcträger erjuckt, auf den Perron zu kommen, indem dort ein Herr sei, der einen Irrren nach Halle zu transportiren habe, welcher nicht eher in's Coupé einsteigen wolle, bis ein Schupmann anwesend sei. Der Schupmann begab sich zu dem qu. Herrn, der sich als ein Beamter der Irrrenanstalt zu Halle mit dem Bemerkten legitimirte, daß er den betreffenden Geisteskranken aus einer hiesigen Anstalt nach Halle überzuführen habe. Auf das Ersuchen des Schupmannes folgte der Irrre demselben nach dem Coupé, bevor der Letztere jedoch dasselbe betrat, schlug er plötzlich mit einem bis dahin verborgenen Küchenmesser auf den transportirenden Beamten los und brachte demselben zwei, glücklicherweise nur leichte Stichwunden am Kopfe bei. Der Geisteskranke wurde demnächst gebunden mit dem Zuge weiter befördert.

× Der „Altpreuß. Bzg.“ geht folgende sehr trostlose briefliche Mittheilung zu: Auf dem 2 Meilen von Stuhm entfernten Rittergute des Landschaftsraths Hrn. Koetiken-Grünfelde sind von 148 Leuten bereits 31 an der Cholera gestorben,

unter ihnen 3 Schäfer, der Müller und der Kutscher. Neue Leute sind trotz größter Geldopfer nicht zu bekommen. Die noch Lebenden liegen fast alle krank darnieder; und noch drei von sämtlichen Leuten sind auf den Beinen einer zum Särge holen und 2 zum Begraben. Die ganze Ernte liegt noch auf dem Felde und verfault. Besitzer und Inspektor sünden das Vieh. Tausende von Schafen laufen ohne Hüter umher. Der Schaden an Ernte u. s. w. wird auf 20,000 Thaler geschätzt, da Leute nicht aufzutreiben seien.

× Seit Einführung des Arbeiter-Pflichtgesetzes auf der einen und seit dem Bestreben vieler Arbeitgeber auf der andern Seite, das Leben ihrer Arbeiter so wenig als möglich zu gefährden, hat sich auch die Wissenschaft eingehender mit den Ursachen der Arbeiterkrankheiten und dem Durchschnittsalter der Arbeiter beschäftigt. In dieser Beziehung ist in letzter Zeit eine Statistik erschienen, welche sich mit der durchschnittlichen Lebensdauer der „Gasarbeiter“, das ist solcher, welche bei ihren Arbeiten schädlichen Gasen ausgesetzt sind, beschäftigt. Indem wir hier einzelne Daten folgen lassen, wollen wir bemerken, daß dieselben Resultate von Beobachtungen sind, welche in Krankenhäusern Fabriken und Privatwohnungen gemacht worden. Es hat sich hierbei ergeben, daß die durchschnittliche Lebensdauer im Allgemeinen betrug, bei Arbeitern in Bleichereien 52—53, in Liqueurfabriken 63,5, bei Bierbauern 50,6, Brunnenarbeitern 58,3, Eisenbahnbeamten 39,7, Fleischern 56,5, Gerbern 61,2, Goldarbeitern 50,3, Goldschmieden 44, Gummiarbeiter 57, Knochenarbeitern 64, Knochenseggen 58—60, Lackirern 45, Leuchtgasarbeitern 62—65, Maschinen- und Heizern auf Eisenbahnen 35, bei solchen auf Dampfschiffen 57, Delarbeitern 64, Salinarbeitern 74, Salzfiedern 67, Zehnarbeitern 60—62, Todtengräbern 58—60, Tuchwalkern 60,5, Verfertignern von Steifleinwand 63,1, Vergoldern 53,8, Weinproduzenten 52,7 Jahre. Das Durchschnittsalter in allen diesen Arbeiterbranchen beträgt also ungefähr bei 100 Sterbefällen nur 49 Jahre.

× Ein eigenthümlicher Unglücksfall ereignete sich in diesen Tagen in der Ortschaft S. bei Schwes. Zwei Mädchen waren auf dem Felde mit Harken beschäftigt. Hierbei geriethen sie in Zwist, wobei das eine dem anderen Mädchen einen Schlag auf den Kopf mit der eisernen Harke versetzte. Die Betroffene fiel besinnungslos zu Boden. Die Thäterin lief aus Verzweiflung in das unweit vorbeifließende Schwarzwasser und ertränkte sich. Nach ungefähr einer Stunde kam das zu Boden geschlagene Mädchen wieder zu sich und befindet sich wohl, das andere wurde später als Leiche aus dem Wasser gezogen.

× Aus Nürnberg wird geschrieben: Eine Ueberraschung eigenthümlicher Natur war es für den Kaiser Wilhelm, daß man ihm hier bei seiner jüngsten Anwesenheit Gelehrtheit bot, sich selbst zu verpeisen. Das servirte Eis bildete nämlich eine wohlgetroffene Portrait-Statue des Kaisers in den Farben der Stadt Nürnberg. Den Kaiser ergögte diese Idee höchlich; er äußerte, er habe zwar schon zugehört, wie zur Erzeugung wirklichen Eises sein Bild en relief aus der Maschine auf einer Eisstafel hervorgegangen sei, zum Verpeisen seiner selbst sei er aber bis jetzt noch nicht gekommen. Bemerkte sei übrigens, daß der Kaiser seinem eisigen Conterfei alle Ehre anthat.

× Unter dem Titel: „Ein königliches Abenteuer“ erhält die „Lütticher Zeitung“ aus Spaa folgende Mittheilung: Dienstag wollte sich die Königin von Belgien mit ihrer Tochter in offenem, von ihr selbst gelenktem Ponywägelchen, nach dem Wasserfalle von Loo verfügen, wurde aber in der Nähe des Dorfes La Gleize von einem Unwetter überrascht, das die beiden Damen zwang, im nahen Gasthause „zu den Ardennen“ Schutz zu suchen. Dort aber wies man sie ab, indem die Wirthin sehr rund erklärte, „Damen dieser Art nehme sie nicht auf. Da die Königin das Incognito nicht lüften wollte, blieb ihr nichts übrig, als

bei einem andern Hause um Einlaß zu bitten. Sie und die Prinzessin erhielten dort denselben auch bereitwillig, und der Besitzer, ein Herr Dumoulin, erbot sich, trotz des stürmenden Regens und der stockdunkeln Nacht ein Viklet der Königin, die er erkannt hatte nach Spaa zum Hofstaate zu bringen und führte diese schöne Tat auch auf das Beste aus, indem er die zwölf Kilometer von La Gleize nach Spaa in 1¼ Stunden zurücklegte. Im Kurorte erlöste er den Hofstaat aus dessen großer Aufregung über das Ausbleiben der Königin und Prinzessin, ein geschlossener Hofwagen fuhr sofort nach La Gleize ab und brachte die Damen um drei Uhr Morgens wohlbekannt nach Spaa zurück. Die Königin dankte beim Abschiede ihren Wirthin auf das Verbindlichste und beschenkte deren Dienerschaft; am andern Morgen stattete sie in La Gleize wieder einen Besuch ab, um sich zu überzeugen, ob der nächtliche Gewaltmarsch im Regen Herrn Dumoulin nicht geschadet habe, und ließ nochmals ihrem Danke Worte.

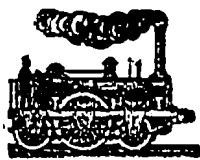
× Amerikanisch. Vor einigen Tagen ging in New-York ein elegant gekleideter Herr, ein hübsch ausgezogenes Kind im Arme tragend, nach dem bekannten French-Hotel. Das Kind, welches anscheinend krank war, wurde von ihm in ziemlich roher Weise auf die Treppe gesetzt und mit folgenden hartherzigen Ausdrücken ausgescholten: „Geh' die Treppe selbst hinauf. Ich wenigstens trage dich nicht,“ worauf das Kind mit zarter flehender Stimme zu bitten anfing: „O, lieber Papa, thu' es doch! Du weißt ja, daß, seitdem ich vom Wagen überfahren worden bin und meine Füße verloren habe, ich nicht mehr gehen kann. Bei diesen Worten sammelten sich viele Herren um die Gruppe, und ein Marmeln des Mißfallens ging durch die Menge. Doch der hartherzige Vater durch nicht darauf zu achten. „Unfinn!“ schrie er, „gehst du nicht sofort die Treppe hinauf, so schlage ich dich braun und blau.“ Und gleichsam diesen Ausspruch bestätigend schlug er das unglückliche Kind so stark auf den Kopf, daß es umfiel. Dies Benehmen reizte die Menge auf's Aeußerste. „Ist das Ihr Kind?“ fragte ein Herr. „Was geht Sie das an? war die schnelle Antwort. „Er ist mein Vater, er ist mein Vater,“ schrie nun das Kind; „er hat meine Mutter getödtet und wird auch mich noch tödten!“ Der Vater ballte in voller Wuth seine Faust und wollte dem armen Kinde wieder einen Schlag versetzen; doch wurde er glücklicherweise von einem starken Herren daran gehindert. „Wenn Sie nicht Ihr brutales und verdammungswürdiges Benehmen aufgeben,“ sagte er, „so werde ich Sie durch einen Polizei-Beamten verhaften lassen. Durch diese Worte wüthender gemacht, riß sich der Vater mit gewaltiger Kraftanstrengung los und suchte nach einer Waffe. „Er nimmt sein Messer, nimme dich in Acht!“ schrie das Kind, „er sticht Euch.“ Bei diesen Worten stob die Menge auseinander; nur zwei Muthige behaupteten den Platz. „Holt einen Polizei-Beamten, verhaftet ihn!“ riefen sie. „Wenn ich verhaftet werden soll“, brüllte darauf der Vater, „so will ich doch wissen, weshalb.“ Und ehe auch nur einer der Herren es verhindern konnte, verarsch er mit aller Kraft das Messer in des Kindes Körper. Ein unartikulirter Ruf: „Ich bin ermordet, er hat mich ermordet“, war das letzte Lebenszeichen des unglücklichen Wesens. Alle stürzten sich auf den Vater. Doch dieser nahm ganz gelassen sein Kind auf den Arm, und seinen Hut abziehend sagte er: „Meine Herren, dies ist ein bösen's Kind ich bin Bauchredner, und sollten Sie mir eine kleine Gabe verabreichen, so würden Sie mich dadurch sehr erfreuen. Mit reicher Ernte geh' er sich zurück.“

× In der Nacht vom 13. zum 14. d. Mis. versuchte ein Dienstmädchen u. d. d. sich durch die Zündmasse von Jakob. Smetshölzern zu verhaften. Die Witzlung war indessen eine nur geringe, so daß das Mädchen einen Schaden an der Gesundheit nicht genommen hat.



# Öffentliche Anzeigen

notleid ug  
nodlsind  
rryq ni  
duy, 516  
nigun  
stet  
Dr  
1



## Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn.

Vom Sonntag den 10. August cr. ab, wird der um 7 Uhr 45 Min. Abends von hier abgehende Localzug Nr. 47 in Steglitz und Zehlendorf halten. Außerdem wird ein Localzug um 8 Uhr 30 Min. Abends von hier bis Zehlendorf und ein Localzug um 9 Uhr 10 Min. Abends von Zehlendorf nach Berlin gehen, welche beiden Züge in Steglitz und Lichterfelde halten.

Dagegen wird der Abends um 9 Uhr von hier abgehende Localzug Nr. 19 vom genannten Tage ab in Steglitz, Lichterfelde und Zehlendorf nicht mehr anhalten.

Berlin, den 6. August 1873.

## Das Directorium.

Die Unterzeichneten erklären hiermit, von heute an bis auf Weiteres die

## Oesterreichischen Silbergulden

nur zum Preise von **19 Silbergulden** resp. dem **Börsencourse** anzunehmen.

Trebbin, 12 August 1873.  
**A. Mehnert.** Frdr. Wilh. Göhe.  
**Carl Göhe.** W. Scherer. H. Eschen.  
**Chieme.** M. Jacobsohn. G. Welter.  
**A. H. Leber.** Besch. J. Bluhm.  
**F. Vog.** W. Schöppe. C. Pusewaldt.  
**König.** Garthoff. G. Trebus.

## Ehrenerklärung.

Die Beleidigungen, welche ich in Trunkenheit über den Lehnschulzen Schwiegle in Gallinchen gethan habe, nehme ich mit Reue zurück.

Gallinchen, 11. August 1873.

Friedrich Linke, Arbeitsmann.

Laut scheidsamtl. Vergleichs wird diese Ehrenerklärung hiermit veröffentlicht.

Gallun, den 11. August 1873.

Das Schiedsamt.  
A. Lüttich.

Die Beleidigung, welche ich in Uebereilung über den Bauunternehmer Raatsch und dessen Familie in Mogen gethan habe, nehme ich mit Reue zurück und erkläre dieselben als Unwahrheiten.

Mogen, den 11. August 1873.

Karl Hammerschmidt, Ziegelftreicher.

Laut scheidsamtl. Vergleichs wird diese Ehrenerklärung hiermit veröffentlicht.

Gallun, den 11. August 1873.

Das Schiedsamt.  
A. Lüttich.

## Leimdünger

der Leimfabrik Hallischhöhe, liefert in Waggonladung frei jedes Berliner Bahnhofs à Ctr. 11 Sgr.

O. E. Hallich,  
Berlin, Fischerstraße 39.

Torf, in kl. u. gr. Quant. b. Herm. Reilpflug i. Possen.

Trockner Torf bei F. Mitschrich in Possen, à Haufen 9 Thlr.

## Neue landwirthschaftliche Lehrstätte zu Wriezen a. D.

Die mittlere landwirthschaftliche Lehrstätte zu Wriezen a. d. D. (früher Winterschule) ist seit dem 1. April d. J. zufolge erlangter Staatsunterstützung zur Volksschule mit zwei Klassen erhoben. In der Vorklasse wird der fehlende Elementar-Unterricht ergänzt und mit den Naturwissenschaften begonnen. In der Hauptklasse wird gelehrt. Landw. Betriebslehre, Buchführung und Volkswirtschaft Physik, Chemie, Physiologie, Thierarzneikunde, Feldmessen etc. Besonders wird das freie Sprechen in täglichen Disputationen geübt. Versuchsfeld, Maschinen-Depot (zur Lehranstalt gehörig), Excursionen nach außen werden gleichfalls als Bildungsmittel benutzt. Die Ausbildung tüchtiger, denkender Landwirthe und Landwirthschafts-Beamten wird auf kürzestem Wege erstrebt, sowie für Placirung der letzteren gesorgt. — Das Winterhalbjahr beginnt Ende October. Honorar halbjährlich 25 Thlr. Ferner werden zwei Monat-Cursus (Dezember-Januar) extra für ältere Landwirthe und Landwirthschafts-Beamte eröffnet, in welchen über rationelle Rindviehzucht, Fütterung und Düngerwirthschaft und künstliche Düngungsmittel vorgetragen wird. Honorar 10 Thlr. Im Monat April findet öffentliche Prüfung statt. Ein vom königl. Ministerium bestelltes Curatorium beaufsichtigt diese Lehrstätte (gestützt auf die altbewährte Grundlage von Wöglin). Anmeldungen nimmt stets entgegen und zu jeder Auskunft ist gern bereit der unterzeichnete Dirigent

## Otto Schönfeld,

zugleich landw. Wanderlehrer für die Provinz Brandenburg, früher in Schlessen thätig.

**Geldschranke** jeder Größe,  
**Grubenschienen** verschiedener Dimensionen,  
**Eisenbleche** und gerippte Bleche jeder Größe und Stärke, sowie  
**Stabeisen** jeder Art, empfehlen billigst

## F. A. Bathow & Co.

Stabeisen- u. Eisenblech-Handlung.  
Berlin, Linienstraße 132.

Zwei gut erhaltene, einarmige **Treppen** mit 7½" resp. 8" Steigungen verkauft billig

## Bauer

Steglitz, Hefestrasse 4.

## Bekanntmachung.

Die Jagd auf der Feldmark Saalow soll vom 1. September cr. ab anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden und ist zu diesem Zweck ein Termin auf

**Sonnabend d. 30. August cr.,**  
**Nachmittags 2 Uhr,**  
**im Schulzenamte zu Saalow**

anberaumt, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind im Schulzenamte zu erfahren.

**Dr. med. Lenz** in Potsdam, Brandenburgerstraße Nr. 28, 1 Treppe, Specialarzt für Kinder- und Frauenkrankheiten. Sprechstunden Vorm. bis 9, Nachm. von 1 bis 3 Uhr.

## Meier-Gesuch.

Amt Kopis bei Grünau sucht einen unverheiratheten Wirtschaftswieier.

Auf dem Dom. Groß Machnow Nr. Teltow, können zum 1. October cr.

## Tagelöhner-Familien

anziehen. Die Bedingungen sind zu erfragen beim

## Wirthschafts-Amt.

Ein **Bäckerlehrling** wird gesucht von D. Steinicke in Berlin, Alexanderstraße 36.



Ein brauner Jagdhund (Hündin) ist zugelaufen. Abzuholen beim Obergärtner Peter Domin. Ketzendorf.

## Erntefest und Ringstechen

in **Zehlendorf**

am Montag den 18. August cr. von Nachmittags 4 Uhr ab. Freunde dieses Festes werden ergebens eingeladen.

## Ed. Grönger.

Gute

## Polsterheede

empfehlen zu den billigsten Preisen Berlin.

**E. F. W. Berg,**  
Prenzlauerstraße 20.  
en gros et en detail

Formulare zu Aufnahmen von **Nachlass-Inventarien**, streng nach Vorschrift angefertigt, sind vorrätzig und empfiehlt den Herren Ortsvorstehern

## Wilhelm Hecht

Berlin, W.,  
Schöneberger Ufer 36c.

## Bitte zu beachten!

Durch die Theilung des Stadtpostbezirks von Berlin in 9 Bezirke mit der Bezeichnung: C. (Central), N. (Nord) etc. etc. ist es der

**schnelleren** Beförderung wegen notwendig daß auf den von Außerhalb ankommenden Briefen die Bezeichnung des Bezirkes, in welchem der Adressat wohnt, durch den betr. Buchstaben angegeben wird. Briefe an mich oder an die Expedition des Teltower Kreisblattes bitte ich deshalb für die Folge stets zu adressiren:

N. N.

## Berlin, W.,

Schöneberger Ufer 36c.

Berlin, W., den 14. August 1873.

**Wilh. Hecht,**  
Buchdruckereibesitzer.

## Berliner Börsen-Course

vom 14. August 1873.

### Preussische Fonds.

Freiw. Staats-Anleihe — —  
4½ pCt. Staats-Anleihe 100½ Bz  
4 pCt. do. 97 Bz  
4½ pCt. Pr. Staats-Anleihe (conj.) 104½ Bz  
Staats-Schuldscheine 89½ Bz  
Staats-Prämien-Anleihe von 1855 125½ Bz  
Kur- und Neumark. Schuldversch. 88½ Bz  
Oder-Deichbruch-Obligationen 99 Bz  
Berliner Stadt-Obliqat. 5 pCt. 104½ Bz  
do. do. 4½ pCt. 101½ Bz  
do. do. 3½ pCt. 84½ Bz  
Breslauer Stadt-Obligationen — —  
Kölnener Stadt-Obligationen — —  
Danziger Stadt-Obligationen 100½ Bz  
Königsberger Stadt-Obligationen — —  
Rheinprovinz Obligationen 102 Bz

Schulds. d. Berl. Kaufm. 101 Bz  
Preuß. Bank 184 Bz B  
Pr. Boden-Kredit-Bank 95½ Bz B  
Pr. Centr.-Bdn.-Credit-Bk. 122½ Bz B  
do. Credit-Anstalt 62 Bz. B  
Berliner 4½ pCt. 99½ Bz  
do. 3½ pCt. 103½ Bz  
Kur- und Neumark. 3½ pCt. 82 Bz  
do. do. 4 pCt. 90½ Bz  
do. do. 4½ pCt. 101½ Bz  
Ostpreussische 3½ pCt. 82½ Bz  
do. 4 pCt. 91½ Bz  
do. 4½ pCt. 100½ Bz  
do. 5 pCt. — —  
Pommersche 3½ pCt. 81½ Bz  
do. 4 pCt. 90 Bz  
do. 4½ pCt. 100 Bz  
Pommersche (neue) 90½ Bz B  
Sächsische 4 82½ Bz  
Schlesische 3½ pCt. — —  
do. Litt. A. 4 pCt. 90½ Bz  
Westpreussische 3½ pCt. 81½ Bz  
do. 4 pCt. 90½ Bz  
do. 4½ pCt. 99½ Bz B  
do. II. Emiss. 5 pCt. 103½ Bz  
do. (neue) 4 pCt. — —  
do. do. 4½ pCt. — —

Kur- und Neumark. 94½ Bz  
Pommersche 94½ Bz  
Pommersche 94 Bz  
Preussische 94½ Bz  
Rhein- und Westfälische 96½ Bz  
Sächsische 95½ Bz  
Schlesische 94½ Bz

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Altona-Kiel 116½ Bz B  
Bergisch-Markische 113 Bz  
Berlin-Anhalter 177 Bz B  
do. junge 163½ Bz  
Berlin-Dresdener 71½ Bz  
Berlin-Görlitzer 107½ Bz B  
Berlin-Hamburger 221½ Bz  
Berlin-Nordbahn 44½ Bz B  
Berlin-Potsdam-Magdeburger 126½ Bz B  
Berlin-Stettiner 157½ Bz B  
Cöln-Mindener 150½ Bz  
do. Litt. B. 109½ Bz  
Halle-Serau-Guben 50 Bz B  
Raschau-Oberberger 70½ Bz  
Magdeburg-Galberstädter 131½ Bz B  
do. Litt. B. 81½ Bz B  
Magdeburg-Leipziger 258 Bz B  
do. Litt. B. 96½ Bz B  
Mainz-Ludwigshafen 154 Bz  
Münster-Hammer — —  
Niederriessche-Markische 95½ Bz  
Niederriessche Zweigbahn — —  
Rechte Oder-Nerabahn 128½ Bz B  
Rhein-Nahe 36½ Bz B  
Rheinländer 40½ Bz B  
Thüringer L. A. 132½ Bz

### Marktpreise.

	Berlin 14. Aug. 1873.	Witten- walde 5. Aug. 1873.	Posen 1. Aug. 1873.
Weizen 50 Kllogr	5 — 4 —	4 — 4 —	4 — 4 —
Roggen	2 25½ — 2 15 —	3 1 — 3 1 —	3 1 — 3 1 —
Gerste	3 10½ — 1 10 —	3 4 — 3 4 —	3 4 — 3 4 —
Hafer	2 28½ — — —	— — — —	— — — —
Lupinen	— — — —	— — — —	— — — —
Erbsen 5 Str.	— 12½ — —	— 12 — —	— 12 — —
Linlen	— 16 — —	— 16 — —	— 15 — —
Kartoffeln 1 Nischl.	1 10 — 22½ —	— — — —	— 20 — —
Stroh 1 Schd.	— — — —	— — — —	— 11 — —
Butter 500 Gr.	— 14 — 13 —	— — — —	— 7½ — —
Eier 1 Mdl.	— 7½ — 9 —	— — — —	— — — —

Redaktion, Druck und Verlag  
von **Wilhelm Hecht** in Berlin, W.,  
Schöneberger Ufer 36c.